

611 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Juli 1971,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Urlaubsvorschriften geän-
dert werden

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates be-
zweckt vor allem die Rechtsanpassung und Rechtsvereinheit-
lichung auf dem Gebiete des Urlaubsrechtes und enthält Ände-
rungen bzw. Ergänzungen in folgenden Gesetzen: Arbeiterur-
laubsgesetz 1959, Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1957, Heimarbeits-
gesetz 1960, Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, Ange-
stelltengesetz, Gutsangestelltengesetz, Hausbesorgergesetz und
Privat-Kraftwagenführergesetz. Die Abänderungen betreffen u.a.
das Urlaubsausmaß und die Voraussetzungen für das Entstehen des
Urlaubsanspruches.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegen-
ständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in
Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen
Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß
für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle
beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13.
Juli 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Urlaubsvor-
schriften geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juli 1971

L i e d l
Berichterstatter

Hella Hanzlik
Obmann